

Hinweise zur Datenverarbeitung im Notariat Ute Müllers mit Amtssitz in Viernheim

Um meine Informationspflicht nach den Art. 12 ff. der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, stelle ich Ihnen nachfolgend gerne meine Informationen zum Datenschutz dar:

Seit dem 25.08.2018 gilt in Europa die Datenschutz-Grundverordnung. Auch als Notar bin ich unmittelbar von den Regelungen betroffen, da der Notar eine öffentliche Stelle der Länder ist. Dieses Amt verpflichtet mich, personenbezogene Daten von natürlichen Personen zu schützen, die formell oder materiell Beteiligte in notariellen Verfahren sind. Mit diesen Hinweisen komme ich meiner Pflicht nach, Sie nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren:

Ich, Rechtsanwältin und Notarin Ute Müllers, Rathausstraße 66-68, 68519 Viernheim, Tel: 06204 9868902, kanzlei@anwaltin.de, bin Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der DSGVO. Als öffentliche Stelle bin ich verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Dies sind seine Kontaktdaten:

Stefan Müllers
Rathausstraße 66-68
68519 Viernheim
Tel: +49 6204 / 9 86 89 02
Mail: stefan.muellers@anwaltin.de

Wenn Sie mir einen notariellen Auftrag erteilen, erhebe ich von Ihnen die folgenden personenbezogenen Daten, die ich elektronisch und / oder in Papierakten speichere:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Ihre Anschrift
- Ihre Telefonnummer im Festnetz und/ oder Mobilfunk
- Ihre E-Mail-Adresse
- alle Informationen, die ich oder mein jeweiliger Vertreter zur Erfüllung Ihres Auftrags benötigen; dazu können auch sensible Daten im Sinne von Art. 9 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gehören z.B. Gesundheitsdaten.

Die Erhebung erfolgt,
um Sie als Mandanten identifizieren zu können

- um mit Ihnen korrespondieren zu können
- um Ihren Auftrag im Rahmen der beruflichen und verfahrensrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach der Bundesnotarordnung und nach dem Beurkundungsgesetz angemessen erfüllen zu können
- um die gesetzliche Mitteilungs- und Meldepflicht erfüllen zu können
- um Sie angemessen vor Gerichten und Behörden vertreten zu können
- um mit Ihnen abrechnen zu können
- um von Ihnen eventuell geltend gemachte Ansprüche bearbeiten zu können.

Um meine Amtsgeschäfte durchführen zu können, werden auf der Grundlage der Art. 6 Abs. c) und e) Ihre notwendigen personenbezogenen Daten von mir erhoben und verarbeitet. Zusätzlich bin ich nach § 17 Abs. 1 Beurkundungsgesetz zur Aufklärung und der damit erforderlichen Datenerhebung und Datenverarbeitung verpflichtet. Ihre sensiblen Daten verarbeite ich zudem auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 f) und g)

DSGVO, weil Sie ansonsten die von Ihnen gewollten Rechtspositionen auf der Grundlage insbesondere der zu errichtenden notariellen Urkunde nicht erfolgreich geltend machen oder Angriffe gegen diese Rechtsposition nicht erfolgreich abwehren können und weil daher die vorsorgende notarielle Tätigkeit aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erfolgt. Eine Übermittlung Ihrer persönlicher Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet allerdings nicht statt:

Im Rahmen meiner notariellen Amtstätigkeit bin ich gesetzlich dazu verpflichtet oder werde von Ihnen beauftragt, Ihre Daten teilweise an Dritte weiterzugeben. Dies sind insbesondere Registergerichte (Grundbuchamt, Handelsregister, Vereinsregister), das Zentrale Testamentsregister, das Zentrale Vorsorgeregister, Finanzbehörden, die Notarkammer, der ich angehöre, im Rahmen der von ihr ausgeübten Standesaufsicht gemäß § 74 Bundesnotarordnung und meine Dienstaufsichtsbehörde im Sinne von § 92 Bundesnotarordnung im Rahmen der von ihnen ausgeübten Aufsicht. Eine Weitergabe erfolgt außerdem auch an kommunale Behörden, Landesbehörden sowie Finanzämter, wenn dies zur Durchführung eines von Ihnen gewollten Amtsgeschäfts erforderlich ist.

Des Weiteren gebe ich Ihre Daten im notwendigen Umfang an die anderen Verfahrensbeteiligten bzw. deren anwaltlichen Vertreter, an andere beteiligte Notare und an Dritte weiter, die an dem von Ihnen gewollten Rechtserfolg mitwirken müssen. Dies sind z.B. Verwalter einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern. Stets wahre ich meine Pflicht zur Verschwiegenheit. Die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten bei den genannten Behörden und Stellen entnehmen Sie bitte deren Datenschutz.

Als Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger der externere IT-Systembetreuer, der Notarsoftware-Anbieter und der Webhoster. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten, die ich benötige, um meiner Pflicht zur Neutralität während der Bearbeitung Ihres Auftrags und danach zu wahren, speichere ich während der gesamten Dauer meiner jeweiligen notariellen Amtstätigkeit; hierzu bin ich gemäß § 28 Bundesnotarordnung in Verbindung mit § 15 der Dienstordnung für Notare in Hessen verpflichtet.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktW) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: sieben Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf. Nach Art. 15 DSGVO haben Sie als Beteiligte grundsätzlich einen Anspruch auf Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten wie korrekt verarbeitet werden. Dieses Ersuchen können Sie formlos an mich richten. Allerdings steht mir das Recht zu, die Auskunft zu verweigern, wenn die Daten von mir geheim gehalten werden müssen. Stellen Sie fest, dass von mir personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig verarbeitet wurden, gewährt Ihnen Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung. Weiter steht Ihnen nach Art. 17 DSGVO ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu, sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder notarielle Berufspflichten entgegenstehen.

Beschwerderecht:

Sie können sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde meines Amtssitzes wenden.

Widerspruchsrecht:

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: kanzlei@anwaltin.de.